

Regensburger Fremdsprachenschule e. V.

STAATLICH ANERKANNTE, PRIVATE BERUFSFACHSCHULE
FÜR FREMDSPRACHENBERUFE

Rote-Hahnen-Gasse 6
93047 Regensburg
Telefon: 0941 57123
Telefax: 0941 5676967

Träger: Gemeinnütziger Schulverein
Schulleiter: Günther Reichinger
Internet: www.rfs-ev.de
E-Mail: info@rfs-ev.de



BESCHULUNGSVERTRAG

zu Beginn des Schuljahres _____

zwischen der **Regensburger Fremdsprachenschule e. V.**
(nachfolgend „die Schulleitung“ genannt) und

Schülerin / Schüler

Familienname _____ Vorname(n) _____

geboren am _____ in _____

männl. weibl. Staatsangehörigkeit* _____ Muttersprache _____

Adresse _____

Telefon _____ mobil _____

E-Mail _____ Bekenntnis* _____

ggf. Erziehungsberechtigte (bei minderjährigen Schülern)

Familienname _____ Vorname(n) _____

Adresse _____

Telefon _____ mobil _____ * für statistische Zwecke

Anmeldung für

2 Jahre: 1. Fremdsprache Englisch; 2. Fremdsprache Französisch **oder** Spanisch

1 Jahr: 1. Fremdsprache Englisch; 2. Fremdsprache Französisch **oder** Spanisch
(nur mit Hochschulreife und Vorkenntnissen in der 2. Fremdsprache und Textverarbeitung)

3-jährige Ausbildung bei entsprechendem Interesse möglich: Aufbau-Ausbildungsgang zum Erwerb eines Abschlusses in einer weiteren 1. Fremdsprache Französisch oder Spanisch (separater Vertrag).

Vorkenntnisse in der 2. Fremdsprache Jahre

Schulbildung

Mittlerer Schulabschluss: Gymnasium 10. Klasse Wirtschaftsschule

Realschule Mittelschule, M-Zug

Hochschulreife: Allgemeine Hochschulreife Fachhochschulreife

Andere (genaue Angaben) _____

Name der zuletzt besuchten Schule: _____

Unterschrift umseitig nicht vergessen!

Gebühren	2.365,00 € Schulgeld pro Schuljahr, zahlbar in 11 Raten zu 215,00 € pro Monat
	50,00 € Aufnahmegebühr
	60,00 € Material- und Versicherungsgebühr pro Schuljahr
	100,00 € Prüfungsgebühr
Schulgeldersatz	1.166,00 € Erstattung pro Schuljahr (11 x 106,00 €, vierteljährlich abgerechnet)

Stand: 07/2019

Folgendes wird vertraglich vereinbart:

§ 1 Aufnahme

Oben genannte(r) Schüler(in) wird hiermit zur Ausbildung für staatlich geprüfte Fremdsprachenkorrespondenten in der Fachrichtung Wirtschaft angemeldet. Mindestvoraussetzung für die Aufnahme in das erste Schuljahr ist ein Mittlerer Schulabschluss.

Der ausgefüllte und rechtsgültig unterzeichnete Beschulungsvertrag gilt als Vertragsangebot und wird nach Überweisung der Aufnahmegebühr und mit der Einreichung des Beschulungsvertrags und der Einzugsermächtigung (Datum der Einreichung) beim Sekretariat der Schule bindend. Dieses Vertragsangebot gilt nach Unterzeichnung von Seiten der Schulleitung als angenommen und somit auch für diese bindend.

§ 2 Ausbildung

Die in dem Beschulungsvertrag enthaltenen Angaben über Art und Dauer der Ausbildung sind verpflichtend. Die Ausbildung erfolgt in Übereinstimmung mit der vorgeschriebenen Stundentafel und dem Lehrplan. Änderungen der Stundentafel bzw. des Lehrplanes durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus sind vorbehalten. Die Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten. Der Unterricht wird von genehmigten deutschen und muttersprachlichen Lehrkräften erteilt. Die Ausbildung schließt nach Ablauf der Ausbildungszeit mit der staatlichen Prüfung ab. Die Aushändigung des Abschlusszeugnisses erfolgt am Ende des Schuljahres.

§ 3 Gebühren

Die Unterrichtsgebühren werden in gleichen Monatsraten von je 215,00 € (mit Ausnahme vom August) zum Monatsbeginn per Lastschriftverfahren eingezogen. Der/die Schüler(in)/Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das von ihm/ihr angegebene Konto ausreichend Deckung aufweist; eventuell anfallende Bank- und Verwaltungsgebühren gehen zu Lasten des/der Schülers/Schülerin/ Erziehungsberechtigten. Die Schulleitung behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Gebühren in angemessener Weise zu erhöhen. Eine Erhöhung der Unterrichtsgebühren kann jedoch jeweils nur zu Beginn eines neuen Schuljahres, und zwar in Höhe von 10 % der bisherigen Gebühren, erfolgen. Eine Erhöhung der sonstigen Gebühren kann jederzeit erfolgen.

§ 4 Kündigung

Vorzeitige Kündigung durch Schüler(innen): Bei Kündigung des Vertrags vor dem 31.07. wird lediglich die Aufnahmegebühr (50,00 €) einbehalten. Wird vor dem Freitag der ersten Unterrichtswoche gekündigt, wird die Aufnahmegebühr (50,00 €) einbehalten und die Septembergegebühr (215,00 €) wird fällig. Danach beträgt die Kündigungsfrist drei Monate zum Monatsende. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Entscheidend ist das Datum des Eingangs des Kündigungsschreibens. Bei Nichtbestehen der Probezeit endet das Beschulungsverhältnis zum 28.02., bei der verlängerten Probezeit zum 31.05.; wird die Erlaubnis zum Vorrücken nicht erteilt, endet das Beschulungsverhältnis zum 31.07. Für die Wiederholung eines Schuljahres muss vor dem 31.07. ein neuer Beschulungsvertrag abgeschlossen werden, ansonsten besteht kein Anspruch auf einen Ausbildungsplatz; eine Aufnahmegebühr fällt bei Wiederanmeldung nicht an.

Die Schulleitung behält sich das Recht vor, bei groben Verstößen gegen die gültige Schulordnung, bei Verzug der Zahlung der Unterrichtsgebühren sowie der sonstigen Gebühren vom Vertrag zurückzutreten. Der/die Schüler(in)/Erziehungsberechtigte wird dadurch von der Zahlungspflicht der Unterrichtsgebühren bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht befreit.

§ 5 Sonstiges

Ausgeschiedene Schüler(innen) müssen den Schülerschein und schuleigenes Unterrichtsmaterial zurückgeben und - für Schüler(innen), die Ausbildungsbeihilfe erhalten - der zahlenden Behörde oder Dienststelle über die Beendigung ihrer Ausbildung Mitteilung machen. Geschieht dies nicht, kann die Schulleitung einen ihr dadurch entstehenden Schaden noch aufgrund dieses Beschulungsvertrages geltend machen.

Von den vorliegenden Vertragsbestimmungen kann nur schriftlich in beiderseitigem Einverständnis abgewichen werden. Die schulrechtlichen Bestimmungen bleiben davon unberührt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Regensburg.

Regensburg, den _____

Schüler(in) / Erziehungsberechtigte(r)

Die Schulleitung

Eine Kopie dieses Beschulungsvertrages ist dem/der Schüler(in) am _____

ausgehändigt geschickt worden.

Regensburger Fremdsprachenschule e. V.

Staatlich anerkannte, private Berufsfachschule
für Fremdsprachenberufe



ERMÄCHTIGUNG ZUM EINZUG VON FORDERUNGEN DURCH LASTSCHRIFT

Zahlungsempfänger Regensburger Fremdsprachenschule e. V.
Rote-Hahnen-Gasse 6
93047 Regensburg

Bankverbindung Volksbank Raiffeisenbank Regensburg-Schwandorf eG
IBAN DE42 7509 0000 0000 0461 75
BIC GENODEF1RO1

Schüler(in)

Familienname

Vorname

Kontoinhaber(in)

Familienname

Vorname

Anschrift

Bankverbindung

Kreditinstitut

IBAN

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die folgenden von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeiten zu Lasten meines/unseres oben genannten Kontos durch Lastschrift einzuziehen:

- Schulgeld (monatlich zum ersten des Monats): 215,00 €
- Versicherungsgebühr (einmal jährlich im Oktober): 35,00 €
- Materialgebühr (einmal jährlich im Oktober): 25,00 €
- ggf. Wahlfach-Gebühren (einmal jährlich) 150,00 €

Ich /wir habe(n) davon Kenntnis genommen, dass nach § 3 des Beschulungsvertrages:

1. wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung besteht und dass Teileinlösungen im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen werden;
2. bei nicht erfolgter Zahlung, z. B. bei Rückholung infolge nicht gedeckten Kontos, eine zusätzliche Bank- und Verwaltungsgebühr von 10,00 € pro Zahlung berechnet wird.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

SCHULGELDERSATZ – BESTÄTIGUNG

Ich/Meine Tochter/Mein Sohn

geboren am _____ in _____

wohnhaft

besuche/besucht ab _____ die Regensburger Fremdsprachenschule e. V.,
die staatlich anerkannte, private Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe in
Regensburg.

Aufgrund der Verordnung über den Schulgeldersatz beim Besuch von staatlich
anerkannten Berufsfachschulen wird durch die Schulleitung Schulgeldersatz in Höhe von
106,00 € pro Monat (11mal pro Jahr) erstattet. Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich.
Bei regelmäßiger Teilnahme am Unterricht erhält der Schulgeldzahler jeweils Mitte
Dezember, Mitte März und Mitte Juni 318,00 €, sowie Mitte August 212,00 € auf das
angegebene Konto.

Ich bestätige hiermit, dass bei mir/meiner Tochter/meinem Sohn das Schulgeld nicht im
Rahmen einer anderweitigen öffentlichen Förderung ersetzt wird. BAföG gilt nicht als
öffentliche Förderung.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass nach § 10 der Schulordnung (BFSO Sprachen)
mir/meiner Tochter/meinem Sohn Schulgeldersatz nur bei pünktlicher und regelmäßiger
Teilnahme am Unterricht zusteht.

**Außerdem verpflichte ich mich, die Schule umgehend von einer Änderung in der
Förderung während der Ausbildungszeit zu unterrichten.**

Ort, Datum

Unterschrift des/der Schulgeldzahlers/in